

(Fort- und Weiterbildung im öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich)

Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen
Rechts auf dem neuesten Stand

- Information - Orientierung - Gestaltung - Perspektive -

Die **Besteuerung der öffentlichen Trägerkörperschaften** (z.B. Städte, Gemeinden, Zweckverbände, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts) richtet sich im Wesentlichen auf ertragsteuerliche Gesichtspunkte (z.B. Querverbund) sowie auf umsatzsteuerliche Aspekte (z.B. Vorsteuerabzug). Aber auch unionsrechtliche Blickpunkte (z.B. Beihilferecht) geraten mehr und mehr in den Steuerfokus.

Die **Regelungsdichte**, die aus der Steuergesetzgebung, der Rechtsprechung und aus der Finanzverwaltung resultiert, ist allerdings dramatisch angeschwollen und beansprucht die zuständigen Fachabteilungen außerordentlich. Komplizierte und verwirrende Rechtsgrundlagen und Verfahrensweisen führen permanent zu Erschwernissen und Behinderungen. Die Bedeutung einer **praktikablen Bewältigung steuerrelevanter Sachverhalte** im öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich wächst somit kontinuierlich an.

Ein konstruktiver **Informations- und Wissenstransfer** hilft daher notwendige Umdenkungsprozesse und zweckdienliche Lösungsansätze rechtzeitig zu erkennen und Haftungsrisiken durch fundierte Gestaltungsüberlegungen deutlich zu vermindern. Außerdem wird die Problemlösungskompetenz der Sachbearbeitung beachtlich gestärkt.

Seminarleitung: Die erfahrenen Fachreferenten sind anerkannte Experten bezüglich der Besteuerung der öffentlichen Hand, pflegen einen regelmäßigen und konstruktiven Gedankenaustausch mit den Verantwortungsträgern öffentlicher Unternehmen und Einrichtungen und verfügen über gute Kontakte in die Finanzverwaltung.

Wertvolle Skriptunterlagen und hochaktuelle Materialien:

Wie immer erhalten die Seminarteilnehmer/-innen als obligatorische Handreichungen zur Wissensarchivierung:

- Aktuelles aus der Gesetzgebung, Finanzverwaltung und Rechtsprechung
- Steuerstrategische Hinweise und nützliche Gestaltungsempfehlungen

Zielgruppe: Bürgermeister, Beigeordnete, Kämmerer, Mitarbeiter/innen und Verantwortungsträger des Rechts- und Rechnungsprüfungsamtes, der kommunalen Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Anstalten öffentlichen Rechts sowie spezialisierte Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte.

SEMINARVERANSTALTUNG 1:

▶ 21. März 2011 ◀

Diplom-Finanzwirt Bernd L e i p p e (Essen)

- ehemals Ltd. Städtischer Verwaltungsdirektor der Stadt Essen –

Schwebt im kommunalen Bereich das EU-Beihilferecht als Damoklesschwert über dem nationalen Steuerrecht?

(Untersuchungsergebnisse und Gestaltungsempfehlungen)

Das Europäische Beihilferecht verbietet die Gewährung von Beihilfen aus öffentlichen Haushalten zur Begünstigung einzelner Unternehmen. Gleichwohl hat die EU-Kommission mit dem „Monti-Paket“ einen Rechtsrahmen geschaffen, der unter den dort genannten Voraussetzungen die Zahlung von Beihilfen ermöglicht. Hierzu muss aber ein sog. Betrauungsakt geschaffen werden.

In die Einzelheiten dieser komplexen Materie führt das Seminar mit großem Praxisbezug ein. So werden verschiedene direkte Zahlungen der Gemeinden an ihre Beteiligungsunternehmen unter beihilferechtlichen Aspekten gewürdigt. Die Teilnehmer werden sensibilisiert, auch indirekte Vorteile im Beteiligungsbereich als Beihilfetatbestände zu erkennen. Zudem werden praktische Lösungsansätze zum Aufspüren von Beihilfetatbeständen aufgezeigt. Für die Ausgestaltung von Betrauungsakten unter Einbeziehung von steuerlichen Aspekten – insbesondere zur Vermeidung der Umsatzsteuer – werden Lösungen angeboten. Ferner werden einzelne Tätigkeitsbereiche, wie z.B. Krankenhäuser und die kommunale Wirtschaftsförderung, eingehend reflektiert.

▶ Themenschwerpunkte:

- Einführung in das Beihilferecht für Kommunen
- Beihilfetatbestände nach Artikel 107 AEUV
- Beihilferechtsverfahrensrecht
- Freistellungsentscheidung des „Monti-Pakets“
- Beihilfen im kommunalen Bereich
- Praktisches Vorgehen zur Identifizierung von Beihilfetatbeständen
- Vorschlag für einen Betrauungsakt
- Alternative Lösungen
- Beihilferecht unter steuerlichen Aspekten
- Beihilferechtliche Aspekte der Krankenhausfinanzierung und der Wirtschaftsförderung

SEMINARVERANSTALTUNG 2:

▶ 22. und 23. März 2011 ◀

Präventive Steuergestaltung im öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich:

„Aus Fehleinschätzungen lernen und Veränderungen richtig einschätzen“

(Hintergrundinformationen - Begutachtungen - Verbesserungsvorschläge)

Diplom-Finanzwirt Bernd L e i p p e (Essen)

- ehemals Ltd. Städtischer Verwaltungsdirektor der Stadt Essen –

A. Wichtige Gestaltungsgrundsätze

Ungewollte Steuerbelastungen vermeiden:

- Steuerfreier Hoheitsbereich oder steuerpflichtiger Gesellschaftsbereich
- Bedeutung der vollständigen Sachverhaltsermittlung
- Daseinsvorsorge und Pflichtaufgaben
- Richtige Zusammenfassung von Gewinnen und Verlusten

B. Rund um die Betriebsprüfung

Vorbeugung kostspieliger Steuernachforderungen:

- Der Betriebsprüfer kommt
- Der Betriebsprüfer ist da
- Der Betriebsprüfer geht

C. Untersuchung ertragsteuerlicher Konstellationen und Gestaltungshinweise

Neuigkeiten aus der Steuergesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltung:

- Verlustübernahme durch die öffentliche Hand
- Dauerdefizitäre Eigengesellschaften (aktuell)
- Unklare Vertragsgestaltungen (Zuschüsse im Vertrag: Kultur, Sport, Soziales)
- Kooperationen zwischen Gemeinden
- „Hoheitliche Auslagerungen“ (z.B. auf eine AöR)
- Körperschaftsteuer der kommunalen Verkehrsbetriebe
- Ertragsteuerliche Behandlung der Leistungen der Gesellschafter bzw. Träger öffentlicher Verkehrsunternehmen an die Unternehmen
- Ausschüttungen aus dem steuerlichen Einlagekonto
- Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer
- Bedeutung der Umsatzgrenze von 30.678 Euro
- BgA als Organträger

- Umwandlung von BgA und Eigenbetrieben in eine AöR und Verlustnutzung
- Identifizierung von „schlafenden“ BgA
- Steuerrisiken aus dem EU-Beihilferecht

Dipl.Kfm.-Dipl. Bw. Uwe B a l d a u f (Berlin)

- Selbständiger Referent und Berater öffentlicher Betriebe und Einrichtungen -

D. Neuordnung der Unternehmereigenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts

Fundamentale Umorientierung bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

- Aktuelle Entwicklung der Rechtsprechung bei den Beurteilungsmaßstäben
 - Abkoppelung des Umsatzsteuerrechts vom Körperschaftsteuerrecht
 - Wirtschaftliche Tätigkeit i.S.d. MwStSystRL als Grundvoraussetzung einer steuerbaren unternehmerischen Leistung
- Konsequenzen für die Umsatzsteuerpraxis
 - die Begriffe BgA (nebst Aufgriffsgrenzen) und Vermögensverwaltung sind für das nationale Umsatzsteuerrecht nicht mehr relevant
 - bei der hoheitlichen Betätigung muss das gemeinschaftsrechtlichen Wettbewerbskorrektiv zwingend beachtet werden
 - Leistungen, die auf privatrechtlicher Grundlage (keine öffentl.-rechtl. Sonderregelung) erbracht werden, sind umsatzsteuerbar und ggf. umsatzsteuerpflichtig
 - nicht umsatzsteuerbefr. Leistungen stehen auf dem Prüfstand (z.B. bestimmte Hoheitsbetriebe und Beistandsleistungen, Duldungssponsoring, Rechtevergabe)
- Vorgehensweise der Finanzverwaltung
- Notwendigkeit einer gesetzlichen Neuregelung

E. Analyse komplexer Umsatzsteuersegmente und Gestaltungsempfehlungen

Neuigkeiten aus der Steuergesetzgebung, Rechtsprechung und Finanzverwaltung

- Zuordnung eines Leistungsbezug zum Unternehmen und Vorsteuerabzug (Verwendungsabsicht, Zeitpunkt der Zuordnungsentscheidung, objektive Beweisanzeichen, Wahlrecht bei gemischter Nutzung)
- Kommunale Immobilien richtig erfassen (öffentlich-rechtliche Sondernutzung, stfr. Vermietung, Option zur Steuerpflicht, Vorsteuerabzug bei gemischt genutzten Grundstücken)
- Abgrenzung echter nicht steuerbarer Zuschusszahlungen von steuerbaren Leistungsaustauschverhältnissen
- Handhabung von Leistungsbündeln: Getrennte Behandlung mehrerer Einzelleistungen oder Zusammenfassung zu einer einheitlichen Leistung?
- Betreuungs- und Beköstigungsleistungen von Ganztagsangeboten öffentlicher Schuleinrichtungen
- Gestellung/Beistellung von Personal und sonstiger Leistungskomponenten
- Realisierung praktikabler Organschaftskonstruktionen

ORT UND ZEIT DER VERANSTALTUNG:

„Hotel Dorotheenhof Weimar“

<http://www.dorotheenhof.com/cms/website.php?id=/hotel-weimar.htm>

Dorotheenhof 1, 99427 Weimar-Schöndorf

Telefon: (03643) 459 – 0 - **Fax:** (03643) 459 – 20 - **Email:**
info@dorotheenhof.com

Hinweis:

Preislich moderate Übernachtungsmöglichkeiten werden im Veranstaltungshotel ausreichend reserviert. Die Kosten tragen die Seminarteilnehmer selbst.

- ▶ **21. bis 23. März 2011** jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

SEMINARPREISE:

21. März 2011 (Seminar 1):

- Pro Person: **400,00 Euro** (zzgl. 19 % USt)
- Sonderpreis für Angehörige des öffentlichen Dienstes: **290,00 Euro** (zzgl. 19 % USt)

22. und 23. März 2011 (Seminar 2):

- Pro Person: **800,00 Euro** (zzgl. 19 % USt)
- Sonderpreis für Angehörige des öffentlichen Dienstes: **580,00 Euro** (zzgl. 19 % USt)

Die Seminarteilnehmer/-innen erhalten:

- wertvolle Skriptunterlagen und aktuelle Materialien sowie
 - Mittagessen, Getränke, Obst und Pausensnacks.

VERANSTALTER:

Dipl.-Kfm. **Uwe Baldauf** (KommunSense-Fortbildung im Steuerrecht),
Hindenburgdamm 4 (b), 12203 Berlin-Lichterfelde

Telefon/Fax: (030) 833 07 28 -
Email: uwebaldauf@gmx.de - **Internet:** www.kommunsense.de

F A X - A N M E L D U N G

Ja, ich/wir nehme(n) an dem folgenden Fachseminar teil:

Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts auf dem neuesten Stand:

Seminar 1: „Schwebt im kommunalen Bereich das EU-Beihilferecht als Damoklesschwert über dem nationalen Steuerrecht?“

Seminar 2: „Präventive Steuergestaltung im öffentlich-rechtlichen Tätigkeitsbereich: Aus Fehleinschätzungen lernen und Veränderungen richtig einschätzen“

▶ FACHREFERENTEN:

Dipl.-Finanzwirt Bernd L e i p p e (Essen) - Dipl.Kfm-Dipl.Bw. Uwe B a l d a u f (Berlin)

Teilnahmebestätigung zur Fortbildungsveranstaltung

21. März 2011 (Seminar 1) in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 22. und 23. März 2011 (Seminar 2) jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr

▶ VERANSTALTUNGSORT

„Hotel Dorotheenhof Weimar“, Dorotheenhof 1, 99427 Weimar-Schöndorf

▶ KONDITIONEN

- 400 bzw. 800 Euro pro Person (zzgl. 19 % USt)
 290 bzw. 580 Euro pro Person (zzgl. 19 % USt) für Angehörige des öffentl. Dienstes
 - einschließlich Skriptum, Materialien, Mittagessen, Getränke und Pausen-Snacks -

Teilnehmer(in) 01:

Teilnehmer(in) 02:

Rechnung an :

.....
 (Datum)

.....
 (Unterschrift)

0 3 0 - 8 3 3 0 7 2 8